

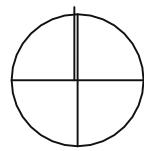
GEMEINDE PFAFFING

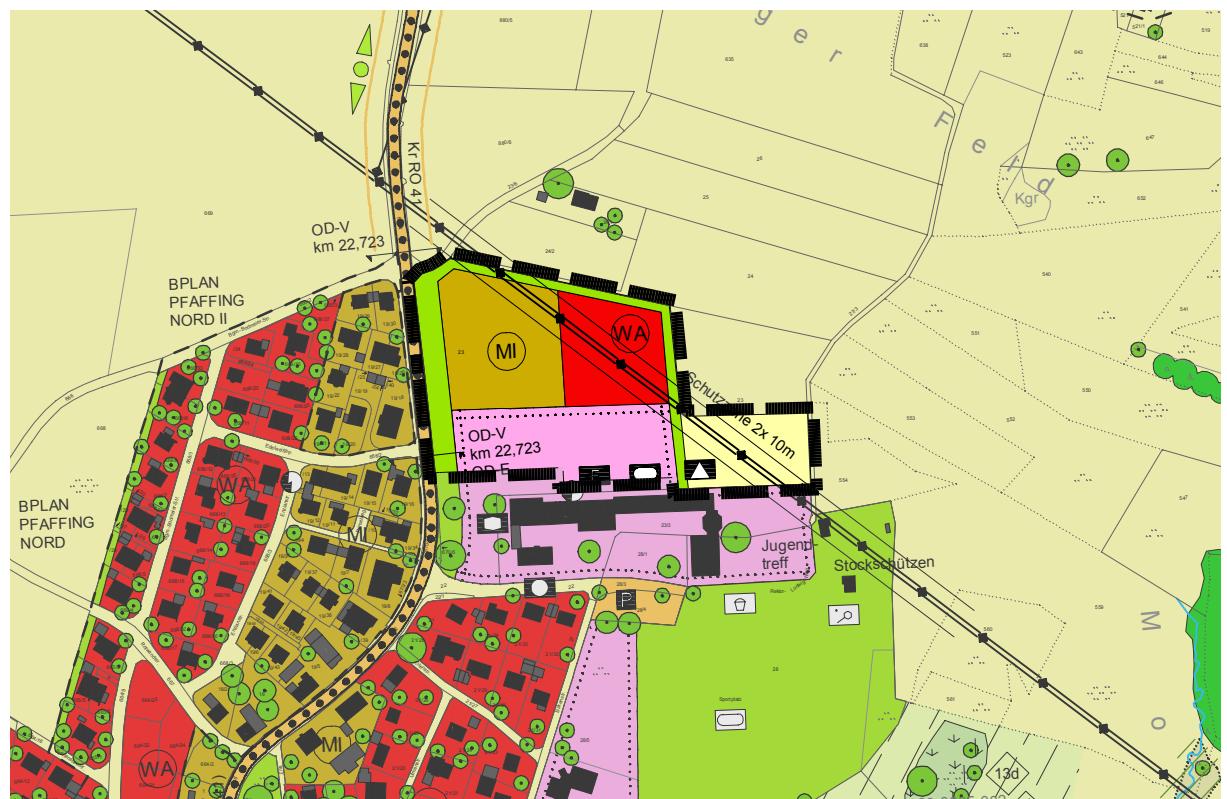
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 17. ÄNDERUNG

TEIL A - PLANZEICHNUNG

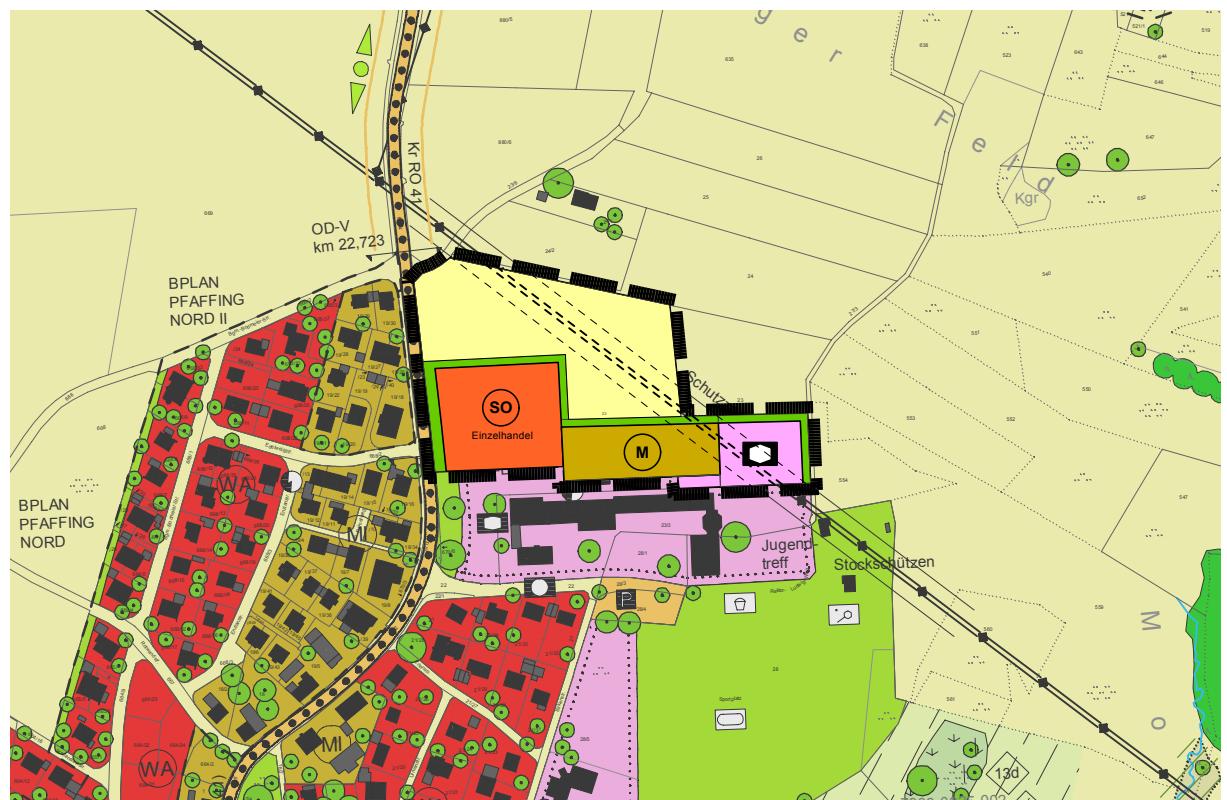
Pfaffing, 08.05.2025

M 1 : 5000





rechtswirksamer Flächennutzungsplan, Änderungsbereich



Vorentwurf 17. Änderung Flächennutzungsplan

WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
FL Fläche für die Landwirtschaft

M Gemischte Baufläche
SO Sondergebiet, Einzelhandel
FL Fläche für den Gemeinbedarf, sozialen Zwecken dienend
FL Ortsrandeingrünung / Anbauverbotszone
---- oberirdische Leitung mit Schutzzone, abzubauen

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Pfaffing hat in seiner Sitzungen vom 08.05.2025 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Pfaffing, den

(Siegel)

J. Niedermeier, 1. Bürgermeister

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat vom bis stattgefunden.

Pfaffing, den

(Siegel)

J. Niedermeier, 1. Bürgermeister

- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Pfaffing, den

(Siegel)

J. Niedermeier, 1. Bürgermeister

- Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Pfaffing, den

(Siegel)

J. Niedermeier, 1. Bürgermeister

- Der Gemeinderat Pfaffing hat mit Beschluss vom die 17. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Pfaffing, den

(Siegel)

J. Niedermeier, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Rosenheim hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfaffing, den

(Siegel)

J. Niedermeier, 1. Bürgermeister

- Die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Pfaffing, den

(Siegel)

J. Niedermeier, 1. Bürgermeister